

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-250/2021		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	30.08.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.09.2021	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	13.09.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	23.09.2021	beschließend

Betreff:

**Kinderbetreuung in Neuhof
Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Sachdarstellung:

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB vom 18.12.2006, GVBl. I S 698) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln und jährlich fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot geben, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben. Der Entwurf des Bedarfsplans ist mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Kinderkrippe abgestimmt. Der Entwurf liegt dem Fachdienst Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt des Landkreises Fulda zur Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof beschließt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhof. Der Bedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2021-09-13-Mö-4-Bedarfsplan-Kita01.pdf
2. 2021-09-13-Mö-4-Bedpla-Anlage